Regelungen zur Verifizierung von Bankverbindungen

Bzgl. der Verifizierung von neuen Bankverbindungen kann ab sofort auf die Vorlage von Dokumenten in Papierform verzichtet werden. Zur Verifizierung einer neuen Bankverbindung werden

die folgenden Unterlagen akzeptiert:

a) Kontoeröffnungsbestätigung der Bank ODER

b) Offizielles Schreiben der Bank, in dem der Name des Kontoinhabers und die Kontodaten bestätigt werden („Bankbestätigung“) ODER

c) Kontoauszug

In allen Fällen müssen die folgenden Informationen aus den Unterlagen klar ersichtlich und gut

lesbar sein (keine schlechten Handyfotos mit verpixelter Schrift o.ä.):

- Vollständige Bankkontodaten (IBAN, ggf. BIC)
- Name des Kontoinhabers
- Anschrift des Kontoinhabers
- Datum der Ausstellung

Das Dokument sollte höchstens 6 Monate alt sein. Die Unterlagen können vom Antragsteller in der OAS hochgeladen werden.

Rundschreiben IDENT 01-2024